

Kleine Anfrage Thomas Glauser (SVP): Pflegeheime in der Corona-Krise in der Stadt Bern

Kreativität im Blick auf Besuche von Angehörigen (Ehegattinnen) und Seelsorgenden sowie finanzielle Unterstützung der Stadt Bern bei Mehrausgaben für die Erweiterung des Besuchsrechts der Alters-, Pflegeheimen und Seniorenresidenzen. Zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) in Alters- und Pflegeheimen der Stadt Bern gilt als präventive Massnahme ein grundsätzliches Besuchsverbot mit der Ausnahme von Angehörigen, die eine sterbende Person besuchen. Der Schutz von gefährdeten Betagten ist weiterhin das Gebot der Stunde.

Andererseits haben Personen in Alters- und Pflegeheimen neben körperlich-medizinischen auch seelische Bedürfnisse. Sie sind stärker gefährdet und isoliert und spüren vielleicht auch, dass ihr irdisches Leben zu Ende geht. Viele leiden unter der Situation verstärkt, dass Angehörige (Ehegattinnen) sie nicht besuchen dürfen. Manche möchten zudem, wie bisher gewohnt, Seelsorge in Anspruch nehmen. Somit stellt sich die Frage, auf welche Art und Weise das Besuchsrecht kreativ erweitert werden könnte unter der Gewährleistung der hygienischen Schutzvorkehrungen.

In der Stadt Zürich hat es Altersheime mit beispielsweise einer «Besuchbox» mit Plexiglas und einem Telefon auf beiden Seiten eingerichtet. Andere Institutionen haben sich davon inspirieren lassen. Möglichkeiten gibt es allenfalls, indem man Gemeinschaftsräume mit einer separaten Türe in den Garten oder mit einem geeigneten Fenster nutzt.

Während die Arztpersonen Zutritt haben, stellt sich die Frage, warum dies nicht auch den nächsten Verwandten (Ehegattinnen) gewährt werden soll. Für manche Personen in Alters- und Pflegeheimen sind Verwandte und Seelsorge für ihr seelisches Wohlbefinden in der letzten Lebensphase eminent wichtig. Für die Pflegeeinrichtungen stellt sich zudem die Frage, wer die Mehrausgaben übernimmt, die aufgrund der Corona-Krise entstehen.

Der Anfrager sieht die Regierung in der Stadt Bern in der Pflicht, die Umstände in dieser ausserordentlichen Lage den Bedürfnissen anzupassen, sodass das Besuchsrecht unter den hygienischen Schutzvorkehrungen ermöglicht wird.

Unter diesen Überlegungen bittet der Interpellant aufgrund der Aktualität des Themas den Gemeinderat um folgender Fragen:

1. Gibt es in der Stadt Bern schon Beispiele, wo die Erweiterung des zurzeit sehr restriktiven Besuchsrechts für Angehörige und Seelsorgende geprüft und kreativ umgesetzt wurde?
 - a.) Wenn ja, welche und wo?
 - b.) Wenn nein, warum und aus welchen Gründen nicht?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat in der Stadt Bern, um die Heime in diesem Sinne zu unterstützen um das Besuchsrecht für kreativ erweitert werden könnte?
3. Ist die Stadt Bern bereit, die Mehrkosten von Alters-Pflegeheimen und Seniorenresidenzen zumindest teilweise zu übernehmen?

A:) Ich denke insbesondere an folgende Mehrkosten:

Hygiene-Material wie Masken, Schutzkleider. Die Mehrkosten für die Einrichtung eines Besucher- raumes, der den hygienischen Schutzvorkehrungen entspricht.

Bern, 07. Mai 2020

Erstunterzeichnende: Thomas Glauser

Mitunterzeichnende: Alexander Feuz

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Ja. In Domicil-Heimen sind seit dem 8. Mai 2020 Besuche von Angehörigen auf Voranmeldung und unter Anwendung von strikten Schutzmassnahmen in speziell eingerichteten Besucherzonen wie Besucherräumen mit Plexiglasscheiben, Zelten auf dem Areal oder «Besucherboxen» möglich; seit dem 25. Mai 2020 können Bewohnende und Angehörige unter Beachtung der Distanzregeln im Garten oder auf dem Areal bzw. im Quartier spazieren gehen. Im Alters- und Pflegeheim Kühlewil können nahe Angehörige seit dem 13. Mai 2020 auf Voranmeldung die Heimbewohnenden einmal pro Woche für eine halbe Stunde in ihrem Zimmer besuchen.

Ab dem 6. Juni 2020 sind weitere Lockerungsschritte vorgesehen, unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzvorschriften.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat sieht hier keinen weiteren Handlungsbedarf. Die Vorgaben zum Besuchsrecht kommen vom Bundesamt für Gesundheit und zusätzlich von der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI). Die Schutzkonzepte für die Besuchsregelung werden von den Heimen sehr individuell umgesetzt, wie das die GSI in ihren verschiedenen Kreisschreiben zu Covid 19 auch empfiehlt, je nach Gegebenheit der Institutionen.

Zu Frage 3:

Nein. Die Stadt sieht keinen Anlass, die Heime bezüglich dieser Mehrkosten zu unterstützen. Zudem ist davon auszugehen, dass kreative Lösungen für das Besuchsrecht nicht in jedem Fall mit sehr hohen Kosten verbunden sind.

Bern, 10. Juni 2020

Der Gemeinderat